

II-13366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7385/1-Pr 1/94

6062/AB

1994-04-21

zu 6135/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6135/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aktivitäten destruktiver Kulte, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Maßnahmen hat es seit dem Sektenhearing in Ihrem Ministerium gegeben?
2. In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 4646/AB vom 23.6.1993 gibt der Bundesminister für Inneres an, eine Arbeitsgruppe einsetzen zu wollen, die sich mit der Überarbeitung des Vereinsgesetzes beschäftigen wird. In diesem Zusammenhang werde auch die Sektenproblematik behandelt und Vertreter des Bundesministeriums für Justiz zur Teilnahme am Arbeitskreis eingeladen werden. Wurde diese Arbeitsgruppe eingerichtet bzw. wurden Sie dazu eingeladen? Wenn ja, was ist der aktuelle Diskussionsstand in diesem Arbeitskreis?
3. Inwiefern werden Sie der bei dem Sektenhearing im Parlament gegebenen Anregung nachkommen, die rechtlichen Möglichkeiten abzuklären und auszuschöpfen, um die effektive Strafverfolgung von Gruppen, die geltendes Recht brechen, sicherzustellen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

**Zu 1 und 2:**

Die Problematik rund um die in der Öffentlichkeit unter dem Überbegriff "Sekten" apostrophierten Organisationen und Vereinigungen berührt nur am Rande die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz. Im Lichte der Ergebnisse der parlamentarischen Anhörung vom 27.1.1993 ist das Bundesministerium für Justiz der Ansicht, daß im besonderen das Familienrecht, das Sachwalterrecht und das Konsumentenschutzgesetz taugliche rechtliche Grundlagen bieten, um von den Betroffenen und ihren Angehörigen Schaden abzuwenden.

Zur Abwehr der von solchen - manchmal offenbar nur unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit operierenden - Organisationen ausgehenden Gefahren ist es unumgänglich, eine breite Öffentlichkeit über die verschiedenen Vereinigungen umfassend und objektiv zu informieren. In diesem Rahmen hat sich auch das Bundesministerium für Justiz zur Zusammenarbeit mit den federführenden Ressorts bereit erklärt.

Die vom Bundesministerium für Inneres eingesetzte Arbeitsgruppe zur Schaffung eines neuen Vereinsgesetzes hat sich in ihrer Sitzung am 9.7.1993 konstituiert. Vertreter des Bundesministeriums für Justiz haben auf Einladung des Bundesministeriums für Inneres sowohl an der konstituierenden, als auch an allen weiteren bisher abgehaltenen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe (16.9.1993, 22.11.1993, 13.12.1993 und 17.2.1994) teilgenommen.

Seit November 1993 liegt ein von einem Universitätsprofessor und dem Bundesministerium für Justiz erstellter Entwurf für ein neues Vereinsgesetz vor, in dem auch Anregungen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres Eingang gefunden haben. Auf der Basis dieses Arbeitspapiers wird auch die Sektenproblematik - ausgehend von verschiedenen Lösungsansätzen - eingehend diskutiert.

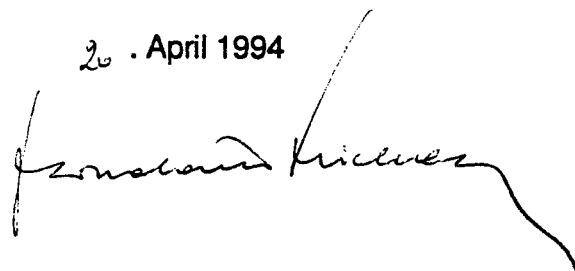
Zu 3:

Ich verstehe durchaus das - nicht zuletzt durch verschiedene Vorkommnisse in den letzten Jahren stärker gewordene - Mißtrauen großer Teile der Bevölkerung im allgemeinen und die konkrete Besorgnis von Eltern Jugendlicher im besonderen gegenüber Sekten und ähnlichen Vereinigungen. Dennoch kann nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß solche "Gruppen" geltendes Recht brechen und das zur Verfügung stehende Strafrecht keine ausreichenden Möglichkeiten zu einer "effektiven Strafverfolgung" solcher Gruppen biete.

Nach in meinem Ressort angestellten Untersuchungen ist der umfangreiche Katalog gerichtlicher Straftatbestände groß genug, um in Betracht kommende Handlungen von größerem sozialen Störwert erfassen zu können. Die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, bei jedem Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung von sich aus tätig zu werden, ist im § 34 Abs. 1 der Strafprozeßordnung festgelegt.

Angesichts dieser Gesetzeslage halte ich zusätzliche Aktivitäten des Bundesministeriums für Justiz in strafrechtlicher Hinsicht, insbesondere auch legislativer Art, derzeit nicht für erforderlich, werde jedoch die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

26. April 1994

Handwritten signature of Hans-Joachim Kriener, consisting of a stylized 'K' and 'riener'.